

Arbeitszeitaufzeichnungen – Die wichtigsten Infos

Als Arbeitgeber sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, Aufzeichnungen über die geleisteten Arbeitsstunden zu führen, um die Einhaltung der im Arbeitszeitgesetz vorgesehenen Regelungen sicherzustellen (§ 26 Abs. 1 AZG).

Diese **Pflicht** gilt für alle Betriebe und **für jeden einzelnen Mitarbeiter**.

Arbeitnehmer, die an einem gesetzlich anerkannten **Feiertag** arbeiten, erhalten zusätzlich zum regulären Feiertagsentgelt ein spezielles **Feiertagsarbeitsentgelt**. Dieses kann jedoch nur abgerechnet werden, wenn die Arbeitszeitaufzeichnungen ordnungsgemäß geführt und der Personalverrechnung zur korrekten Abrechnung übermittelt werden.

Die Aufzeichnungen müssen bestimmte **Pflichtangaben** enthalten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen und die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Die wichtigsten Regelungen dazu sind im Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetz festgelegt, darunter Normalarbeitszeit, Höchstarbeitszeit, Arbeitszeitmodelle, Überstunden sowie Pausen an Wochen- und Feiertagen.

Die **Form** der Arbeitszeitaufzeichnungen ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Es können manuelle Aufzeichnungen, beispielsweise handschriftlich oder in Excel, ebenso verwendet werden wie elektronische Systeme, etwa Stechuhr, Magnetkarten oder die Eingabe am Computer.

Werden personenbezogene biometrische Daten, etwa Fingerscans, für die Zeiterfassung verwendet, ist dies nur mit Zustimmung der Arbeitnehmer zulässig.

Um Sie bei der **Umsetzung** zu unterstützen, stellen wir Ihnen eine Vorlage zur Verfügung, die alle erforderlichen Angaben enthält.

Diese finden Sie am Reiter Personalverrechnung unter Infos, Unterlagen, Formulare.

PS:

Aufgrund verstärkter **Prüfungen durch die Behörden** möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die korrekte Führung der Arbeitszeitaufzeichnungen von hoher Bedeutung ist.

Werden Aufzeichnungen nicht geführt, drohen Strafen durch das Arbeitsinspektorat, und die Abgabenbehörden dürfen Arbeitszeiten schätzen.

Bei offenen Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.